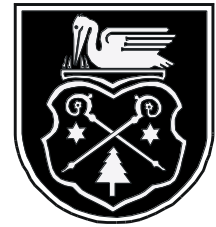


Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr
Vorsitzender



Niederschrift

12. ordentliche öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.03.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Bert Lindner

Mitglieder-

Herr David Bode

Herr Matthias Grunert

Frau Dr. Anja Jürgen

Frau Katrin Kerlikofsky

Vertretung für Herrn
Hildebrandt

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Jochen Kubick

Herr Ralf Lindner

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Monika Nestler

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

Herr Felix Thier

ab 18:05 Uhr, bis 20:28 Uhr

Sachkundige Einwohner-

Herr Hendrik Fischer

Frau Nikola Gerlach

Herr Richard Küter

Frau Kassandra Radtke

Herr Florian Recknagel

Herr Dietmar Reuter

Herr Andreas Schröder

Herr Philipp Schumann

Frau Carmen Seier

Frau Dr. Ricarda Voigt

Herr Karl-Heinz Weihe

Verwaltung-

Herr Hubert Dalbock

Herr Frank Dunker

Herr Marco Groke

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Jochen Neumann

Frau Bettina Niendorf

Herr Ingo Reinelt

Frau Liza Ruschin

Gast-

Herr Steffen Bemme

Herr Rainer Grunert

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Frank Hildebrandt

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Jan Gabelmann

Frau Mona Leukhardt

Herr Christian Penzel

Herr Markus Schaldach

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Breitbandförderung "Graue Flecken"
 - 4.1.1. Beschluss zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Teilnahme am Bundesprogramm Breitbandförderung „Graue Flecken“ gemäß § 44 BHO B-8142/2026
 - 4.1.2. Beschluss zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik mit LK TF - Fraktion GfL A-8039/2026

- 4.2. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo) B-8141/2026
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr B. Lindner eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind fünfzehn Mitglieder anwesend.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Jürgen schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Anfragen von Ausschussmitgliedern“ nach Punkt 4 zu ergänzen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden und die Tagesordnung wird mit dieser Änderung bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Breitbandförderung "Graue Flecken"

Herr Bemme, Projektleitung Breitband beim Landkreis Teltow-Fläming, erläutert das Graue-Flecken-Programm (Anlage 1).

Herr Ritter erscheint zur Sitzung.

Auf Nachfrage von **Herrn M. Grunert** bestätigt **Herr Bemme**, dass die Adressen, die das Unternehmen Deutsche Glasfaser nun doch nicht ausbaut, im Programm enthalten sind, da das Unternehmen keine offizielle Rückmeldung zu einem Ausbau gegeben hatte. Geplant hatte das Unternehmen nur in der Stadtrandsiedlung.

Herr M. Grunert hat dazu einen anderen Kenntnisstand.

Herr Scheidler fragt, warum es trotz des Programms private und gewerbliche Adressen geben wird, die keine Anschlussmöglichkeit haben und wo diese liegen. Er möchte

wissen, welche Unternehmen in den letzten Jahren schon Glasfaser verlegt haben und was passiert, wenn Kunden den Anbieter wechseln wollen.

Herr R. Grunert, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming, kann nicht garantieren, dass nach Durchführung des Graue-Flecken-Programms alle Adressen einen Glasfaseranschluss haben werden, da die Antragstellung auf dem aktuellen Stand der Adressen beruht.

Herr Springer wundert sich darüber, dass die Unternehmen die Liste der betroffenen Adressen herunterladen konnten, während die Stadtverwaltung zur Vorbereitung einer beschlussfähigen Vorlage um die Adressen habe betteln müssen und sie erst am 24. Februar erhalten habe.

Herr Bemme erklärt, dass die Kommunen aus Datenschutzgründen nur aussagefähige Karten erhielten.

Herr Neumann ergänzt, dass die Verwaltung seit Dezember die Adressen abgefordert hatte, da die Karte zu ungenau erschien. Erst als man angekündigt hatte, gegebenenfalls nicht zustimmen zu können, wurde eine Excel-Datei mit den Adressen geschickt.

Frau Dr. Voigt fragt, wie viel Megabit pro Sekunde als Ziel anvisiert sind, da vielleicht nicht bei allen Einwohnern ein so hoher Bedarf besteht. Sie gibt zu bedenken, dass Rechenzentren viel Strom verbrauchen und man sich überlegen müsse, wie die fortschreitende Digitalisierung energetisch funktionieren soll.

Herr R. Grunert erklärt, dass das Förderprogramm keine Bandbreitenbegrenzung beinhaltet, sondern nur den Glasfaseranschluss für alle Adressen sicherstellen soll.

Herr Bemme entschuldigt sich für die Zurückhaltung bei der Herausgabe der konkreten Adressen. Andere Kommunen hatten das zum Teil kritisch gesehen.

Frau Gerlach fragt, ob Kolzenburg im Graue-Flecken-Programm dabei ist.

Herr Bemme antwortet, dass der Ortsteil in den aktuellen Zahlen noch nicht enthalten ist, in die finale Antragstellung aber aufgenommen werden muss, da es keine Chance auf einen privatwirtschaftlichen Ausbau gebe.

Herr Nehues fragt, ob man sich bei einem privatwirtschaftlichen Ausbau auch den Anbieter aussuchen kann oder auf das jeweilige Unternehmen angewiesen ist.

Herr Bemme erklärt, dass sich der privatwirtschaftliche Ausbau über die Verträge mit den Nutzern finanziert. Nur bei einem geförderten Ausbau gibt es keinen Baukostenzuschuss und dank Open Access die Möglichkeit, den Anbieter zu wählen.

Herr Kubick ist der Meinung, dass Frau Dr. Voigt Herrn Bemme missverstanden hat. Das Kupfernetz werde doch abgeschaltet.

Herr Bemme bestätigt das. Der Zeitpunkt dafür sei aber nicht absehbar.

Herr Recknagel ergänzt, dass Glasfaser nicht die einzige technische Möglichkeit ist, um Breitband zur Verfügung zu stellen.

Herr Mann und **Frau Niendorf** erläutern die überarbeitete Beschlussvorlage (Anlage 2).

Auf Nachfragen von **Frau Dr. Jürgen** und **Herrn Nerlich** bestätigt **Frau Niendorf**, dass bereits verlegte Leerrohre soweit möglich verwendet werden, um die Gehwege nicht mehrmals aufreißen zu müssen.

Herr Knaak fragt nach der Kofinanzierung aus dem Sondervermögen.

Herr Mann hofft auf die Gesetzesänderung, die eine Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen auch für Projekte ermöglichen würde, die schon von Bundesfördermitteln profitieren. Den Stadtverordneten werden noch Vorschläge zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen vorgelegt.

Herr Knaak schlägt vor, dass die Verwaltung die ihm noch unbekannte geänderte Beschlussvorlage zurückzieht und dem Antrag der GfL-Fraktion zugestimmt wird. Den Vertrag unter Vorbehalt zu unterschreiben, sei vermutlich nicht möglich und da sich die Anzahl der Adressen und damit die Kosten reduzieren werden, hält er das für sinnvoller.

Herr Mann widerspricht. Die Förderrichtlinie verbietet ausdrücklich, Adressen mitaufzunehmen, die privatwirtschaftlich ausgebaut werden und für 1.179 Adressen trifft das zu. Der Puffer ist für Unwägbarkeiten eingeplant. Die 92 noch unklaren Adressen sind zum Großteil solche, denen keine Hausnummer zugeordnet werden konnte.

Herr Knaak fragt, ob der Beschluss Nachteile für die Stadt mit sich bringen könnte, weil der Vertragspartner sich vielleicht nicht einverstanden erklärt.

Herr Mann kann sich das nicht vorstellen. Das Stadtplanungsamt ist im Abstimmungsprozess mit dem Landkreis und abgerechnet wird am Ende nach tatsächlichen Baukosten.

Herr R. Grunert wiederholt, dass die Ausbaukosten nicht über dem Erfahrungswert von 6.000 Euro pro Anschluss liegen sollen, damit kein Risiko für die Kommunen entsteht. Die Adressliste wird im Rahmen einer Markterkundung konkretisiert.

Herr Knaak versteht nicht, warum man den Beschluss auf 600.000 Euro beschränkt, wenn für die Kommunen kein Risiko besteht und somit Luckenwalde vielleicht nicht berücksichtigt wird.

Herr Mann hält die Summe von 600.000 Euro für völlig ausreichend. Die grobe Schätzung soll für die Kommunen Transparenz schaffen. Die mittelfristige Finanzplanung kann notfalls angepasst werden, aber dennoch muss eine Deckung aus dem Haushalt eingeplant werden, solange die Mittel aus dem Sondervermögen nicht verwendet werden dürfen.

Herr Springer und **Herr Stock** bedanken sich für die Überarbeitung durch die Verwaltung und sprechen sich für eine Teilnahme am Programm aus.

Herr Nehues schließt sich dem an. Der Beschluss müsse realistische Kosten enthalten und keinen Blankoscheck ausstellen. In der Kooperationsvereinbarung steht unter § 4, Absatz 2, die Verteilung erfolge nach der oben genannten Formel. Diese Formel fehle in der Vereinbarung.

Herr R. Grunert bedankt sich für den Hinweis. Die Formel besagt, dass die Kommunen gemäß dem Anteil der Adressen im gesamten Cluster für die Kosten aufkommen.

Herr Fischer bezieht sich auf die Aussage von Herrn Knaak. Seiner Meinung nach müsse man differenzieren zwischen dem Beschluss mit der Berechtigung des

Bürgermeisters, die Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben und der Kostentransparenz der Verwaltung gegenüber den Stadtverordneten. Der Kostenrahmen muss im Nachgang angepasst werden, aber eine Einschränkung sieht er darin nicht.

Herr Neumann widerspricht. Da das Sondervermögen nach jetzigem Stand nicht verwendet werden darf, muss die Maßnahme im städtischen Haushalt mit realen Zahlen abgesichert sein, da der Beschluss sonst hinfällig wäre.

Herr Knaak gibt zu bedenken, dass in der geänderten Beschlussvorlage „mit den enthaltenen finanziellen Verpflichtungen zu unterzeichnen“ steht. Er fragt, ob es nicht trotzdem sinnvoll sei, 800.000 Euro einzuplanen.

Herr M. Grunert stellt den Antrag auf Ende der Aussprache.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Antrag angenommen

TOP 4.1.1	Beschluss zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Teilnahme am Bundesprogramm Breitbandförderung „Graue Flecken“ gemäß § 44 BHO	B-8142/2026
----------------------	--	--------------------

Herr B. Lindner stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister ~~wird nicht ermächtigt~~ wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zum Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Teilnahme am Bundesprogramm Breitbandförderung „Graue Flecken“ gemäß § 44 BHO mit den enthaltenen finanziellen Verpflichtungen zu unterzeichnen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

geändert empfohlen

TOP 4.1.2	Beschluss zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik mit LK TF - Fraktion GfL	A-8039/2026
----------------------	--	--------------------

Auf Nachfrage von **Herrn B. Lindner** zieht **Herr Bode** den Antrag im Namen der Fraktion zurück.

zurückgezogen

TOP 4.2 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des

Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)

Frau Ruschin erläutert den Grundsatzbeschluss, beantwortet die schriftlich eingegangenen Anfragen und geht auf den Antrag A-8040/2026 ein (Anlage 3). Bis auf drei Punkte konnten die Vorschläge des Antrages in die geänderte Beschlussvorlage übernommen werden.

Frau Dr. Jürgen dankt für die ausführliche Stellungnahme. Sie fragt, wie das Prozedere geplant ist, wenn trotz eines engen Zeitplans ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden soll.

Frau Ruschin sieht da ebenfalls zeitliche Probleme. Man hofft, dass sich die Vorhabenträger inhaltlich schon vorher mit dem Stadtplanungsamt abstimmen werden.

Herr Mann ergänzt, dass es anderenfalls die Möglichkeit gibt, den Antrag zunächst abzulehnen mit dem Hinweis an die Untere Bauaufsicht, dass noch Abstimmungen notwendig sind.

Frau Dr. Jürgen ist damit einverstanden. Die Ausführungen zum Punkt 11. Abrundung Siedlungsbereich kann sie nachvollziehen. Sie schlägt folgende Formulierung aus den Leitlinien einer anderen Kommune vor: „Die Abrundung ist dann möglich, wenn dieses Gebiet im Flächennutzungsplan bereits als Baufläche dargestellt ist oder die Voraussetzung zur Aufstellung einer Abgrenzungs- oder Klarstellungssatzung nach § 34, Absatz 4 Baugesetzbuch vorliegt.“ Da die Nachverdichtung von 10.000 Quadratmetern den Leitlinien der Stadt Cottbus, die in Bezug auf die Einwohnerzahl nicht vergleichbar scheint, entnommen worden sei, schlägt sie stattdessen 5.000 Quadratmeter vor.

Frau Ruschin will interessante Projekte mit 5.100 Quadratmetern nicht von vornherein ausschließen. Letztendlich geht es darum, festzulegen, was als laufendes Geschäft angesehen werden kann und was den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herr Mann berichtet, dass man dem Wunsch, 7.000 Quadratmeter festzusetzen, gefolgt ist. Die Angabe von 10.000 Quadratmetern stammte aus dem Baugesetzbuch.

Herr Knaak fragt, ob durch den Bauturbo Kosten- und Zeitersparnisse zu erwarten sind.

Herr Mann erläutert, dass die Schaffung von Wohnraum beschleunigt werden soll. Für die Verwaltung ist damit mehr Arbeit verbunden. Erleichterungen sieht er bei Beispielen wie der Hundewiese auf der Burg, wo ohne Bebauungsplan und ohne große Planungskosten schnell Wohnraum entstehen könnte.

Herr Stock regt an, den Antrag zurückzuziehen, da die Verwaltung die Vorschläge im Wesentlichen übernommen hat. Er fragt, ob die Entscheidung über eine Öffentlichkeitsbeteiligung von rechtlichen Gründen abhängen könnte oder ob man das an den zehn Wohneinheiten festmachen sollte.

Herr Mann kann sich vorstellen, die Regelung einer Öffentlichkeitsbeteiligung ab zehn Wohneinheiten im Beschluss zu belassen und dann bei der Erarbeitung von Handlungsleitlinien eventuell anzupassen. Von Fall zu Fall ist es unterschiedlich, in welchem Umfang und mit welcher Dauer Beteiligung notwendig erscheint. Zehn Wohneinheiten in Kolzenburg wären anders zu bewerten als auf der Burg und Seniorenwohnen anders als sozialer Wohnungsbau.

Das sieht **Frau Dr. Voigt** genauso und schlägt eine flächenmäßige Begrenzung vor. Man sollte das konkret aufnehmen, damit die wichtige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht verloren gehe. Die Festsetzung von 7.000 Quadratmetern Außenbereich im Innenbereich findet sie in Ordnung. Im wirklichen Außenbereich hält sie 3.000 bis 4.000 Quadratmeter für die Obergrenze.

Herr Mann betont, dass es ausdrücklich nur um den Außenbereich im Innenbereich geht. Ziel ist es nicht, den Siedlungsrand zu erweitern und die Fälle für den Bauturbo sollen in der Regel aus dem Flächennutzungsplan ableitbar sein, wobei die weißen Flächen darin ausdrücklich geeignet wären.

Herr Nehues fragt, welche Auswirkungen es hätte, wie vom Antrag vorgeschlagen, in der Formulierung „betroffene Öffentlichkeit“ das Wort „betroffen“ zu streichen. Damit dauern die Verfahren doch vermutlich länger. Außerdem fragt er, ob der Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung gemäß Punkt 13 zuständig wäre.

Frau Ruschin erklärt, dass das Innenministerium gerade prüft, ob solche Entscheidungen auch vom Hauptausschuss getroffen werden können, was Zeit sparen würde. Die Leitlinien sollen in etwa einem Jahr evaluiert werden. Sie schlägt vor, die Formulierung vorerst so zu belassen. Wenn das Wort „betroffen“ gestrichen wird, ist die breite Öffentlichkeit gemeint. Vermutlich wäre der Unterschied aber nicht so groß, da sich in der Regel nur vom Projekt Betroffene äußern.

Herr Bode hält es für kontraproduktiv, die Leitlinien zu konkret zu fassen und mit der Bürokratie den Bauturbo wieder auszubremsen. Man sollte Vertrauen in die Kompetenzen des Stadtplanungsamtes haben.

Herr Neumann wiederholt, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt und der Bauturbo ausdrücklich kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Deswegen sollen die Leitlinien regeln, in welchen Fällen ein schnelles Umsetzen ermöglicht werden kann und wann eine Entscheidung der Stadtverordneten notwendig ist.

Herr Bode fragt, ob schon Bauturbo-Projekte vorliegen, bei denen Gewerbeimmobilien zu Wohnungen umgenutzt werden sollen.

Herrn Mann ist davon nichts bekannt.

Herr M. Grunert fragt, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll. Das Verhandeln um Grundstücksgrößen sei nicht zielführend.

Frau Dr. Jürgen möchte am Antrag festhalten, auch weil für die drei strittigen Punkte kein neuer Vorschlag der Verwaltung vorgelegt wurde.

Herr Neumann bekräftigt, dass die Verwaltung mit allen Vorschlägen der Fraktionen mitgeht. Die drei kritischen Punkte werden bis zur Stadtverordnetenversammlung wie gerade besprochen angepasst.

Frau Dr. Jürgen zieht den Antrag daraufhin zurück.

TOP	Antrag zur Sache zum Grundsatzbeschluss zur	A-8040/2026
4.2.1	Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung	
	des Wohnungsbaus und zur	

**Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025
(BauTurbo) - Fraktion Die Linke/LÖS**

zurückgezogen

TOP 4.2.2	Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)	B-8141/2026
----------------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neuregelungen der Paragraphen (§§) 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gelangen in der Stadt Luckenwalde gemäß den in Anlage 2 enthaltenen Leitlinien zur Anwendung.
2. Das bei Anwendung der vorgenannten §§ in jedem Einzelfall durchzuführende Zustimmungsverfahren der Gemeinde nach § 36a BauGB erfolgt unter Anwendung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien.

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
geändert empfohlen

TOP 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 5.1 Baustand Sanierung Burg

Herr B. Lindner fragt, ob es stimmt, dass auf der Baustelle Burg Wasser eingebrochen und das Dach beschädigt worden sei.

Herr Mann kann das nicht beantworten und verweist auf den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft.

TOP 5.2 Luckenwalde putzt sich

Frau Dr. Jürgen fragt, ob es in diesem Jahr wieder eine stadtweite Putzaktion geben wird.

Herr Neumann bestätigt das und macht auf den Aufruf auf der Internetseite aufmerksam.

TOP 5.3 Schallschutzwand Bahndamm

Herr Springer fragt, ob es angedacht ist, die Schallschutzwand am Bahndamm bis zur Höhe Ruhlsdorfer Chaussee zu verlängern.

Herr Mann kann sich nicht vorstellen, dass die Deutsche Bahn etwas Entsprechendes vorhat, da man ursprünglich gar keine Schallschutzmaßnahmen umsetzen wollte.

TOP 5.4 Mobile Werbeflächen

Herr Thier möchte wissen, wie hoch die Mieteinnahmen sind, die die Stadtverwaltung für die Plakatierung zum Beispiel auf dem städtischen Grundstück am Berliner Platz generiert und ob die Höhe individuell festgelegt oder nach bestimmten Kriterien ermittelt wird.

Herr Neumann verweist auf die Satzung zur Sondernutzung.

TOP 5.5 Beurteilung des Stadtplanungsamtes auf Facebook

Herr Ritter verlässt die Sitzung.

Frau Dr. Voigt ist entsetzt über die Darstellung des Stadtplanungsamtes durch dessen zukünftige Leiterin auf Facebook und fragt, wie sie die von ihr offensichtlich als unzureichend wahrgenommene Arbeit des Amtes zukünftig verbessern will.

Frau Ruschin hält das für ein Missverständnis. Sie wollte das Amt und die Arbeit der Mitarbeiter nicht kritisieren.

TOP 6 Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Bert Lindner
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 11